



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	UDC, durch Grégory Logean, François Pellouchoud, Nadine Reichen (Suppl.), und Marylène Moos (Suppl.)
Gegenstand	Aufwertung der Wasserkraft
Datum	13.06.2014
Nummer	4.0109

Angesichts des Paradigmenwechsels im Energiebereich verlangt das vorliegende Postulat vom Staatsrat einen ausführlichen Bericht über seine Energiepolitik hinsichtlich einer optimalen Positionierung der Wasserkraft in einem komplett veränderten Markt zu erarbeiten.

Wie im Postulat erwähnt, führen die strukturellen Umwälzungen im europäischen Strommarkt zu neuen Marktverhältnissen. Damit einhergehend werden langfristig stabile Betriebs- und Ertragsszenarien erschwert und das Abbilden der Ertragserwartungen in den Grundlagen für Investitionsentscheide sehr unsicher. Solche Ausgangslagen werden auch in Zukunft nicht durch den Kanton Wallis oder die Schweiz massgeblich beeinflussbar sein.

Der Kanton Wallis ist jedoch bereit, bei der laufenden Neuausrichtung der Energiepolitik mitzuwirken und sich unter Wahrung seiner Interessen entsprechend einzubringen. Im Rahmen der Antwort auf das eidgenössische Vernehmlassungsverfahren betreffend die Energiestrategie 2050 des Bundes hat sich der Kanton Wallis zusammen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) bereits dahingehend geäussert, dass es die wirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen und insbesondere die Interessen der Wasserkraftnutzung zu berücksichtigen gilt. Eine der zentralen Forderungen stellt die Gleichbehandlung der Wasserkraft mit anderen erneuerbaren Energien dar. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Gross-Wasserkraft die einzige nicht-subventionierte Energiequelle der Schweiz darstellt, im Gegenzug jedoch die sich aus dem Subventionssystem ergebenden negativen Effekte mittragen muss. Darüber hinaus fordern die Gebirgskantone, dass das heutige KEV-System dahingehend zu überarbeiten ist, dass einerseits Neuproduktionen nicht nach Technologien, sondern konsequent nach dem Kosten-Nutzen-Grundsatz gemessen und unterstützt werden und dass andererseits auch die Gross-Wasserkraft unterstützt werden kann.

Der Staatsrat unterstützt das diesem Vorschlag zugrunde liegende Anliegen betreffend die Aufwertung der Wasserkraft und bringt sich diesbezüglich auf kantonaler Ebene und im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RKGK bereits ein. Darüber hinaus hat der Staatsrat am 09. Februar 2015 einen Vor-Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkraft sowie des kantonalen Gesetzes über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft in die Vernehmlassung geschickt. Teil dieser Vernehmlassung bildet der erläuternde Bericht zur Strategie Wasserkraft Kanton Wallis, in welchem ebenfalls auf die dem Postulat zugrundeliegende Problematik eingegangen wird.

Aufgrund dessen beabsichtigt der Staatsrat nicht, einen weiteren Bericht über seine Energiepolitik zu erarbeiten. Er ist jedoch bestrebt, die besonderen Interessen des Kantons Wallis über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle zu verteidigen und seinen Einfluss hinsichtlich einer Aufwertung der Wasserkraft geltend zu machen.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den NFA: keine

Es wird die **Annahme des Postulats im Sinne der Antwort** empfohlen.

Sitten, 20. Februar 2015